

Hubert Wolf

»Hätte ich Stenogramme lesen können ...«

Keppler-Briefe aus den Jahren 1911–1913 zum »Fall Wilhelm Koch«

Zwei Katholizismen im 19. Jahrhundert

Die Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch einen Dauerkonflikt zwischen zwei völlig unterschiedlichen katholischen Grundhaltungen bzw. Katholizismen. Beide Richtungen erhielten im Laufe der Zeit zwar immer wieder neue Namen, ihre Grundintentionen jedoch blieben trotz des Etikettenwechsels im wesentlichen identisch¹.

Standen sich zu Beginn des Jahrhunderts vor allem »Aufklärer« und »Romantiker« gegenüber², so wurden deren Auseinandersetzungen durch den Streit zwischen »Staatskirchlern« oder »Josephinisten« und »Ultramontanen«³ im Vormärz abgelöst⁴. Seit den 1850er Jahren wurde die Kontroverse unter den Oberbegriffen »Liberale« und »Neuscholastiker« bzw. »deutsche« und »römische« Theologie fortgeführt⁵, die einen ersten Höhepunkt in den heftigen Debatten zwischen Anhängern und Gegnern der päpstlichen Un-

¹ Dazu grundsätzlich THOMAS MICHAEL LOOME: »Die Trümmer des liberalen Katholizismus« in Großbritannien und Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts (1893–1903): Die kirchenpolitische Grundlage der Modernismuskontroverse (1903–1914). In: MARTIN SCHMIDT/GEORG SCHWAIGER (Hg.): Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert. (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 19) Göttingen 1976, S. 197–213; DERS.: Liberal Catholicism, Reform Catholicism, Modernism. A Contribution to a New Orientation in Modernist Research. (Tübinger Theologische Studien 14) Tübingen 1979.

² Dazu immer noch grundlegend PHILIPP FUNK: Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchner Romantik. München 1925; ferner PHILIPP SCHÄFER: Thesen zur Aufklärung. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984), S. 9–20.

³ Zu diesem äußerst komplexen Begriff jetzt CHRISTOPH WEBER: Ultramontanismus als katholischer Fundamentalismus. In: WILFRIED LOTH (Hg.): Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne. Stuttgart 1991, S. 20–45 (Lit.).

⁴ Vgl. als Beispiel HEINRICH SCHRÖRS: Die Kölner Wirren. Studien zu ihrer Geschichte. Berlin/Bonn 1927.

⁵ Dazu als treffendes zeitgenössisches Streiflicht JOSEPH EDMUND JÖRG: Die Redaktion in dem Streit zwischen Wissenschaft und Autorität. In: Historisch-Politische Blätter 53 (1864/I), S. 21–33.

fehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil fand. Mit der Niederlage der Minorität und der Verkündung der Konstitution »Pastor Aeternus« vom 18. Juli 1870 schien die Entscheidung gefallen zu sein⁶; der »liberale« Katholizismus lag allem Anschein nach in Trümmern. Nach der Abwanderung eines Großteils der intellektuellen Oppositionsbewegung in den sogenannten Altkatholizismus⁷ glaubte man die Einheit des monolithischen Blocks Katholische Kirche wiederhergestellt zu haben.

Bereits nach wenigen Jahren erwies sich diese Ansicht als falsch. Mit dem Ende des Kulturkampfes⁸ – als Druck von außen, der den Katholizismus im inneren zusammengeschweißt hatte und jede interne Opposition unmöglich werden ließ – regte sich auch der »liberale« Katholizismus wieder, der zunächst als »Amerikanismus«⁹ in Erscheinung trat und seit der Jahrhundertwende als »Reformkatholizismus« oder »Modernismus« figurierte. Seine Gegenspieler erhielten den Namen »Integralisten« bzw. »Antimodernisten«. Trotz der sich ändernden Bezeichnungen blieb der Grundkonflikt zwischen beiden Katholizismen im wesentlichen bestehen: es ging um die Frage, wie sich die katholische Kirche den Herausforderungen der jeweiligen Zeit gegenüber verhalten sollte¹⁰.

Zwei Katholizismen in der Tübinger Fakultät

Mit wenigen Ausnahmen spiegeln sich die Auseinandersetzungen zwischen den beiden obengenannten Grundhaltungen auch in der Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät¹¹ der Universität Tübingen wider. War sie in

⁶ Vgl. AUGUST BERNHARD HASLER: Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie. (Päpste und Papsttum 12), 2 Bde. Stuttgart 1977; ROGER AUBERT: Vaticanum I. (Geschichte der ökumenischen Konzilien 12) Mainz 1965.

⁷ Immer noch nicht überholt JOHANN FRIEDRICH SCHULTE: Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland. Gießen 1887 (Reprint 1965).

⁸ Überblick bei ERNST RUDOLF HUBER: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs. Stuttgart 1969, S. 637–831; WALTHER PETER FUCHS: Ultramontanismus und Staatsräson: Der Kulturkampf. In: DERS.: Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte. Stuttgart 1966, S. 184–200.

⁹ Dazu OSKAR KÖHLER: Die Verurteilung des »Amerikanismus«. In: Handbuch der Kirchengeschichte VI/2, S. 341–344.

¹⁰ Vgl. LOOME, Liberal Catholicism (wie Anm. 1), mit grundlegender Bibliographie.

¹¹ Gerafftet Überblick bei RUDOLF REINHARDT: Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung. In: DERS. (Hg.): Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen. (Contubernium 16) Tübingen 1977, S. 1–42. Hier auch biographische Nachweise der im folgenden genannten Tübinger Professoren.

den Jahren nach ihrer Gründung (1817) mit Peter Alois Gratz, Johann Sebastian Drey oder Johann Baptist Hirscher eher »aufgeklärt« orientiert, so vollzog sich seit der Berufung Johann Adam Möhlers Anfang der 30er Jahre eine »romantische« Wende. Im Vormärz kämpften die jetzt »Ultramontane« genannten Möhler-Schüler Karl Josef Hefe, Johannes Evangelist Kuhn und Benedikt Welte gegen die »josephinischen« Staatsprofessoren Joseph Gehringer, Franz Schott und Nikolaus Anton Schimele. Das Revolutionsjahr von 1848 brachte den »Ultramontanen« einen Sieg auf ganzer Linie¹². Es gelang ihnen, ihre staatskirchlichen Gegenspieler allesamt aus der Fakultät zu verdrängen. Nachdem die inneruniversitären Gegner fehlten, schlugen die Tübinger Professoren eine gemäßigt »ultramontane« Richtung ein. Sie wurden deshalb von einem Teil des württembergischen Klerus »rechts« überholt und zu »Krypto-Liberalen« erklärt.

Die Fakultät lehnte zwar geschlossen das Unfehlbarkeitsdogma von 1870 als nicht akzeptable Neuerung ab, hielt sich aber mit öffentlichen Äußerungen aus Rücksicht auf den ehemaligen Kollegen und jetzigen Rottenburger Bischof Hefe weitgehend zurück und entging so dem Schicksal einer Reihe deutscher Katholisch-Theologischer Fakultäten, die im Gefolge des Ersten Vatikanums gezwungen waren, zum Altkatholizismus zu konvertieren¹³.

Modernismus und Antimodernismus in Tübingen

In den folgenden Jahren kam es auch in Tübingen zu einer erneuten Polarisierung. Den Liberalen um den Moraltheologen Anton Koch und den Kirchenhistoriker Franz Xaver Funk stand eine immer stärker werdende »ultramontane« Gruppe gegenüber, die sich um den Kanonisten Johann Baptist Sägmüller scharte. Da dieser über ausgezeichnete Kontakte zum Bischöflichen Ordinariat verfügte, verloren die Liberalen in Rottenburg bald an Einfluß¹⁴.

Dazu kam ein zweiter, nicht zu unterschätzender Aspekt: Bischof war damals nämlich Paul Wilhelm von Kepler¹⁵, ein ehemaliger Tübinger Fa-

¹² Dazu HUBERT WOLF: Politisch-orthodox statt kirchlich-orthodox. Repressalien der württembergischen Regierung gegen unbotmäßige Theologieprofessoren im Vormärz. In: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 5, hg. v. VOLKER SCHÄFER, Tübingen 1991, S. 99–115.

¹³ Zum ganzen Komplex HUBERT WOLF: Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887). (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Bd. 58) Mainz 1992, S. 334–361 (Lit.).

¹⁴ Dazu RUDOLF REINHARDT: Zu den Auseinandersetzungen um den Modernismus an der Universität Tübingen. In: DERS. (Hg.), Tübinger Theologen (wie Anm. 11), S. 271–352; 280–295.

¹⁵ Paul Wilhelm von Kepler (1852–1926), 1875 ordiniert, 1876–1880 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1880–1883 Stadtpfarrer in Bad Cannstatt, 1883 ordentli-

kultätskollege, der 1894 nach Freiburg gewechselt war, weil Funk und andere Professoren seine wissenschaftliche Qualität als ziemlich bescheiden beurteilten. Keppler gab sich zwar während seiner Freiburger Zeit den Anstrich des »Liberalen«, wie seine engen Beziehungen zum dortigen Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus belegen¹⁶, gehörte aber im Grunde seines Herzens zur eher »konservativen« Richtung. Als er nach dem überraschenden Tod des erwähnten Bischofs Franz Xaver Linsenmann vom Rottenburger Domkapitel 1898 zu dessen Nachfolger gewählt worden war, sah die in zwei Parteien gespaltene Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät seiner Amtszeit mit gemischten Gefühlen entgegen¹⁷. Beide sollten recht behalten.

Im Rahmen der antimodernistischen Maßnahmen Pius' X.¹⁸ stellte sich der Rottenburger Bischof voll hinter den Papst. Vor allem in den Reihen der Tübinger Fakultät und unter den Repetenten des Wilhelmsstiftes vermutete er unkirchliche »Reformer«. In einer aufsehenerregenden Rede hatte er ihnen bereits 1902 »Kompromiß-« und »Margarinekatholizismus«, »Reformdünkel« sowie »große Verschwommenheit« vorgeworfen¹⁹. Als Pius X. im Jahre 1907 mit dem neuen Syllabus »Lamentabili sane exitu« und der Enzyklika »Pascendi dominici gregis« zum Angriff gegen alle »liberalen« Strömungen in der katholischen Kirche blies und 1910 mit dem Motuproprio »Sacrorum Antistitum« von allen Klerikern den sogenannten »Antimodernisteneid« verlangte, kam es auch in Tübingen zu heftigen Auseinandersetzungen.

Der Fall Wilhelm Koch – im Lichte neuer Quellen

In dieses – hier nur mit wenigen Strichen angedeutete – kirchenpolitische Koordinatensystem hinein gehört auch der »Fall Wilhelm Koch«. Die wichtigsten Daten dieses Konflikts zwischen kirchlichem Lehramt und Theologie, personifiziert in Bischof Keppler und Professor Wilhelm Koch²⁰, sind durch

cher Professor für neutestamentliche Exegese in Tübingen, 1885 Vorstand des Diözesankunstverbands, 1887 lehnte er einen Ruf nach Bonn ab, 1889 als Nachfolger Linsenmanns ordentlicher Professor für Moralthologie in Tübingen, 1894 ordentlicher Professor für Moralthologie in Freiburg i.Br., 1898–1926 Bischof von Rottenburg. Über ihn: RUDOLF REINHARDT: Art.: Keppler. In: ERWIN GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 371–373. (Dort ausführliches Werk- und Literaturverzeichnis.)

¹⁶ Dazu HUBERT SCHIEL (Hg.): Franz Xaver Kraus. Tagebücher. Köln 1957 (Reg.).

¹⁷ Dazu RUDOLF REINHARDT: Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden. In: Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe. München 1990, S. 68–90; 85–90.

¹⁸ Dazu REINHARDT, Auseinandersetzungen (wie Anm. 14), S. 295–299 (Lit.).

¹⁹ PAUL WILHELM VON KEPPLER: Wahre und falsche Reform? Stuttgart 1902, passim.

²⁰ Wilhelm Koch (1874–1955), 1898 ordiniert, 1899 Präfekt am Martinihaus Rotten-

die Arbeiten von August Hagen (1962)²¹, Max Seckler (1972)²² und Rudolf Reinhardt (1977)²³ bekannt. Deshalb können hier einige wenige Stichworte genügen.

Wilhelm Koch, seit 1905 als Nachfolger von Paul Schanz Professor für Dogmatik in Tübingen, versuchte in seinen Vorlesungen die katholische Glaubenslehre mit den Anforderungen der neuen Zeit zu »versöhnen«. Daß es bei diesem Versuch zu Mißverständnissen kam, liegt auf der Hand. Diese führten im Lauf des Jahres 1907 zu ersten Beschwerden in Rottenburg. Man versuchte sich zu einigen, bis es schließlich 1911 zur Indizierung des dritten Heftes der »Religionswissenschaftlichen Vorträge« von Koch und Repetent Otto Wecker kam²⁴. Wer den Tübinger Professor in Rom angezeigt hatte und wie das Beanstandungsverfahren im einzelnen verlief, ist bis heute nicht bekannt. Jedenfalls entwickelte sich daraus im Zusammenhang mit verschiedenen Pressekampagnen der »Fall Koch«.

Keppler beantragte nämlich 1912 bei der Stuttgarter Regierung die Entfernung Kochs aus seinem Lehramt und bat den Rottenburger Regens Benedikt Rieg²⁵, aus studentischen Mitschriften von Hörern Kochs anstößige Sätze zusammenzustellen. Der Regens kam diesem Auftrag wider Erwarten erst mit großer Verzögerung nach, so daß der Bischof dem Kultministerium lange die Beweise für seine Vorwürfe gegen Koch schuldig bleiben mußte. Das Verfahren zog sich hin. Koch nahm 1916 eine Stelle als Feldgeistlicher an und verzichtete nach Kriegsende »freiwillig« auf seinen Lehrstuhl, um die Existenz der Katholisch-Theologischen Fakultät durch das leidige Lehrzuchtverfahren nicht weiter aufs Spiel zu setzen. Koch konnte keine Abweichung von der katholischen Lehre nachgewiesen werden, die Ankläger blieben die Beweise schuldig, schließlich beugte sich der Theologe dem (kirchen-)politischen Druck.

burg, 1902 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1905 außerordentlicher Professor für Dogmatik und Apologetik an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, 1916 nach heftigen Auseinandersetzungen Verzicht auf die Professur, 1919 Stadtpfarrer in Binsdorf, 1929 in Waiblingen, 1933 in Tettnang, 1938 Dekan, 1942 Pfarrer in Stetten/Donau, 1946 pensioniert. Vgl. HELMUT WALDMANN (Bearb.): Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983. Rottenburg 1984, S. 92; KARL FÄRBER, Erinnerungen an Wilhelm Koch. In: Theologische Quartalschrift 150 (1970), S. 102–115.

²¹ AUGUST HAGEN: Der Reformkatholizismus in der Diözese Rottenburg (1902–1920). Stuttgart 1962, S. 129–152.

²² MAX SECKLER: Theologie vor Gericht. Der Fall Wilhelm Koch – Ein Bericht. (Contubernium 3) Tübingen 1972.

²³ REINHARDT, Auseinandersetzungen (wie Anm. 14), S. 341–343.

²⁴ DAZU ALBERT SLEUMER: Index Romanus. Osnabrück ¹⁰1951, S. 150.

²⁵ Benedikt Rieg (1858–1941), 1883 ordiniert, 1885 Repetent am Priesterseminar Rottenburg, 1898 provisorisch, 1899 Regens, 1912 pensioniert. Über ihn WALDMANN (Bearb.), Verzeichnis (wie Anm. 20), S. 29.

Der einzige wichtigere Quellenbestand, der bei der Abfassung der bisherigen Arbeiten zum Fall Koch noch nicht zugänglich war, sind die Akten der für das Bistum Rottenburg zuständigen Münchner Nuntiatur. Deren Bestände können seit kurzem im Vatikanischen Geheimarchiv konsultiert werden. Im Archiv von Nuntius Andreas Frühwirth²⁶ fanden sich aus den Jahren 1911 bis 1913 sechs Schreiben des Rottenburger Bischofs über die Causa Koch²⁷, die interessante Einblicke in Keplers Sicht der Dinge bieten und deshalb im folgenden ediert werden.

Vor allem auf zwei Themenbereiche werfen die Briefe Keplers ein helles Licht: auf die Persönlichkeitsstruktur des sechsten Bischofs der Diözese Rottenburg und auf die argumentativen Probleme des Bischofs, seine Anklage der Regierung in Stuttgart gegenüber zu untermauern.

Rottenburgs großer Bischof?

Zunächst zur Persönlichkeitsstruktur Keplers. Der sechste Rottenburger Oberhirte galt bei seinen Zeitgenossen und einem Großteil der historischen Forschung als starker Bischof, als selbstbewußte Persönlichkeit, als Aristokrat auf der Cathedra Sancti Martini. Er wurde als glänzender Prediger und ausgewiesener Kunstkennner gefeiert und übereinstimmend als »Rottenburgs großer Bischof« tituliert: »Ecce sacerdos magnus! Seht den Hohenpriester, den wahrhaft großen! so strahlt es in leuchtender Schrift über Bischof Keplers Hohepriester-Ära, so flackert es noch im Scheine des Totenlämpchens an seiner letzten Ruhestätte in der Bischofsgruft. Groß war er in seiner Persönlichkeit und in seinem Amt«. Keiner sei zu finden, der es ihm gleichtat (»non est inventus similis illi«). Sein »leuchtendes Bild« sei in den Herzen seiner Verehrer für dauernd festgeschrieben²⁸.

Das Bild von »Rottenburgs großem Bischof« bedarf der Korrektur. Kepler selbst trägt in seinen Briefen an den Münchner Nuntius Frühwirth zur Entzauberung des Mythos vom starken Oberhirten bei, an dem er zeitlebens mitgebastelt hatte. Kepler war nicht der von nichts zu erschütternde Fels in der Brandung, er war vielmehr äußerst sensibel und abhängig vom Urteil vieler Ratgeber. Um nur ein Beispiel aus den Briefen zu nennen: Ein entscheidungsstarker Bischof hätte nicht sofort nach der Indizierung Kochs dem

²⁶ Andreas Frühwirth (1845–1933), OP, 1867 ordiniert, 1891–1904 Ordensgeneral, 1907–1915 Nuntius in München, 1916 Kurienkardinal. Über ihn ANGELUS WALZ: Art.: Frühwirth. In: Lexikon für Theologie und Kirche² 4. Freiburg i. Br. 1960, S. 438.

²⁷ Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco: Scatola 267, Umschlag 2, Fasz. K. Dazu EGON J. GREIPL: Das Archiv der Münchner Nuntiatur in der Zeit von 1904–1934. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66 (1986), S. 402–406.

²⁸ GUIDO HASSL: Paul Wilhelm von Kepler. Rottenburgs großer Bischof. Ecce sacerdos magnus. Stuttgart 1927, Zitate auf S. 9 und 11.



Abb. 1: Paul Wilhelm von Kepler
(1852-1926)

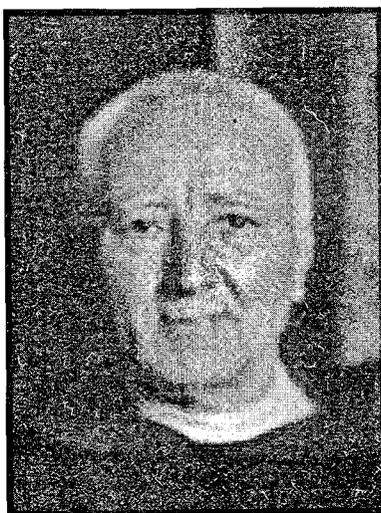


Abb. 2: Andreas Frühwirth, OP
(1845-1933)



Abb. 3: Benedikt Rieg (1858-1941)



Abb. 4: Wilhelm Koch (1874-1955)

Nuntius die Niederlegung seines Bischofsamtes angeboten, nur weil er für Kochs Buch das »Imprimatur« gegeben hatte. Die Indizierung war ausschließlich gegen Koch und nicht gegen Keppler gerichtet. Eine »Sühneleistung« des Bischofs hatte Rom nicht verlangt; wenn Keppler das aus dem römischen Dekret herauslas, dann zeigt das, wie verunsichert er war²⁹. Seine Unsicherheit führte ihn Vorgesetzten gegenüber zu einer Art von Devotion, welche diese nie von ihm verlangt hätten; Untergebenen gegenüber kompensierte Keppler diese Schwäche »durch autoritäres Auftreten, das sich bis zur Unnahbarkeit steigerte«³⁰.

Studentische Mitschriften als Beweismaterial? – oder: »Hätte ich Stenogramme lesen können ...«

Kepplers Briefe an Frühwirth dokumentieren auch, wie skandalös der ganze Prozeß gegen Koch eigentlich war, auf welch schwachen Füßen die Anklage gegen den Tübinger Dogmatiker stand und in welch argumentativen Nöten der Bischof sich den Staatsbehörden gegenüber befand.

1. Die Initiative zum Lehrverfahren gegen Wilhelm Koch ging einzig und allein von Keppler aus. Zwischen der Indizierung von 1911 durch die römische Indekongregation und der Eröffnung des Lehrprozesses gegen Koch in Stuttgart mit dem Ziel der Enthebung von seiner Tübinger Professur durch den Bischof darf kein zwingender sachlogischer Zusammenhang hergestellt werden. Der Indizierte hatte in der Regel die Möglichkeit der Unterwerfung unter das Indexdekret³¹, teilweise durfte er auch eine korrigierte Fassung seines Werkes, welche die Beanstandungen der römischen Kongregation berücksichtigten, drucken lassen³². Wenn Keppler also eine notwendig gebotene Entfernung Kochs aus dem römischen Dekret herausliest, dann heißt das, daß er wohl von Anfang an nicht entschlossen war, ernsthaft eine gütliche Lösung mit dem Professor anzustreben³³.

²⁹ Vgl. Dokument I.

³⁰ REINHARDT, Keppler (wie Anm. 15), S. 372.

³¹ Vgl. als Beispiel den gleichzeitig in Rom anhängigen »Fall Sebastian Merkle«, dessen Aufsatz über »Vergangenheit und Gegenwart der katholisch-theologischen Fakultäten« (abgedruckt in: Akademische Rundschau 1, 1912, S. 16–25, 74–87) am 16.6.1913 indiziert worden war. Der Würzburger Kirchenhistoriker unterwarf sich und konnte weiter anstandslos auf seinem Lehrstuhl dozieren. Dazu SEBASTIAN MERKLE: Meine Stellung zum Index. In: THEOBALD FREUDENBERGER (Hg.): Sebastian Merkle. Ausgewählte Reden und Aufsätze. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17) Würzburg 1965, S. 574–580.

³² Dazu HERMAN H. SCHWEDT: Der römische Index der verbotenen Bücher. In: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 296–314; HUBERT WOLF: Der Fall Sailer vor der Inquisition. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990), S. 344–370; 344–348.

³³ Vgl. Dokument I.

Tatsächlich haben sich aber sowohl Koch als auch Wecker dem Indexdekret in den Sommerferien ohne viel Aufsehen unterworfen. Mit Schreiben vom 30. September 1911 konnte Kepler dem Münchner Nuntius die Unterschrift beider Gelehrter übersenden³⁴. Damit war die ganze Angelegenheit für die römische Kurie erledigt. Da es in Rom weder beim Index noch bei der Inquisition zu einer weiteren Anklage gegen Koch kam, bestand für Kepler von daher überhaupt kein Grund, weiter gegen den Tübinger Dogmatiker vorzugehen oder gar ein Lehrbeanstandungsverfahren gegen ihn einzuleiten. Die Ursachen für den Fall Koch liegen deshalb eindeutig in Rottenburg und nicht in Rom.

2. Kepler hat Koch in Stuttgart nicht auf der Grundlage von Büchern oder Aufsätzen des Professors angeklagt; vielmehr stützte er sich auf nicht-autorisierte studentische Mitschriften von Kochs Tübinger Vorlesungen³⁵. Daß diese Art der Materialbeschaffung zweifelhaft war, bedarf keiner weiteren Begründung. Die Fehlerquote bei studentischen Skripten dürfte zweifelsohne recht hoch sein, Hörfehler und sachliche Mißverständnisse sind an der Tagesordnung.

3. Wie problematisch das Vorgehen des Rottenburger Bischofs war, zeigen vor allem die Ereignisse des Jahres 1913. Keplers Anschuldigungen gegen Koch in Stuttgart hingen völlig in der Luft, da er die Beweise für seine Behauptungen schuldig bleiben mußte. Er hatte sich darauf verlassen, daß Regens Rieg ihm die Auswertung der stenographischen Skripten umgehend zur Verfügung stellen würde³⁶ - und sah sich bitter enttäuscht. Aus niederen Beweggründen (*invidia clericalis*) ließ Rieg seinen Bischof hängen. Da Kepler keine Stenogramme lesen konnte, war er nicht in der Lage, sich die notwendigen Beweise selbst zu verschaffen. Rottenburgs Bischof gelang es nicht, den gekränkten Rieg zur konstruktiven Mitarbeit zu bewegen. Hätte Koch nicht »freiwillig« zurückgezogen, wäre Kepler mit seiner Anklage in Stuttgart kaum jemals durchgedrungen - auch dafür sind die folgenden Briefe ein deutlicher Beleg.

³⁴ Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco: Scatola 267, Umschlag 2, Fasz. K, Kepler an Frühwirth, 30.9.1911.

³⁵ Vgl. Dokument III.

³⁶ Vgl. Dokument III.

Dokumente

Bischof Paul Wilhelm von Keppler an Nuntius Andreas Frühwirth

Sechs eigenhändige Schreiben: Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nuntiatura di Monaco, Schachtel 267, Umschlag 2, Faszikel K³⁷

Dokument I

Euer Excellenz

wage ich, in großer Notlage um Hilfe und Rat anzugehen. Von mehrwöchentlicher Firmungsreise heimgekehrt, erhielt ich gestern Abend das Dekret der S(acra) Congr(egatio) Ind(icis) vom 5. Juni³⁸, durch das die dritte Reihe der »Religiös-wissenschaftlichen Vorträge«³⁹ von Dr. W. Koch und Dr. O. Wecker in der ersten und auch in der zweiten corrigierten Auflage auf den Index gesetzt wird.

Ich nehme gewiß in aller schuldigen Ehrfurcht und in tiefstem Gehorsam diese Entscheidung hin und wenn ich durch Erteilung der Approbation⁴⁰ gefehlt habe, so bereue ich es aufrichtig und bin auch bereit, wenn es gewünscht werden sollte, durch Niederlegung meines Amtes Sühne zu leisten.

Ich bitte aber Euer Excellenz davon in Kenntnis setzen zu dürfen, welche unabsehbare[n] Folgen die Publizierung des Dekretes im gegenwärtigen Augenblick haben wird.

Professor Wilhelm Koch ist an der Universität und beim Staat wie bei den Zuhörern hochangesehen wegen seiner glänzenden Begabung, seines tadellosen Lebens und seiner persönlichen Liebenswürdigkeit. Es ist darum kein Zweifel, daß der akademische Senat sich sofort berufen fühlen wird, ihn gegen die Maßregelung in Schutz zu nehmen, daß die Regierung sich der Sache annehmen und der eben versammelte Landtag sie aus durchsichtigen Motiven vor sein Forum zerrén wird. Die Erregung, die daraus hervorgehen

³⁷ Bei der Edition wurde die Schreibweise und Interpunktion heutigem Sprachempfinden angepaßt, entsprechend der Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11. Aufgelöste Abkürzungen stehen in spitzen Klammern.

³⁸ Dazu SECKLER, Theologie (wie Anm. 22), S. 23–36; SLEUMER, Index Romanus (wie Anm. 24), S. 150.

³⁹ WILHELM KOCH/OTTO WECKER: Religiös-wissenschaftliche Vorträge für katholische Akademiker, Bd. 3: Katholizismus und Christentum. 1910, 2. überarb. Aufl. Rotenburg 1911.

⁴⁰ Die Vorträge waren mit Keplers Imprimatur erschienen.

wird, kann man sich leicht vorstellen, zumal da noch nicht einmal die durch das Juramentum⁴¹ hervorgerufene Bewegung zur Ruhe gekommen ist.

Daß die Angelegenheit durch eine baldige Unterwerfung Kochs zur Ruhe komme, wage ich angesichts des starren Characters desselben nicht zu hoffen. Ich kann auch gar nichts machen, wenn er nicht selbst zu mir kommt; nach dem Gesetz von 1862⁴² dürfte ich ihn nur durch das Kultministerium vorladen, ihm nur durch dieses die Sentenz der S(acra) Congr(egatio) eröffnen und Mahnung zugehen lassen. Das Ministerium seinerseits wird sich weigern, ihn wegen Nichtunterwerfung unter die Sentenz abzusetzen; dann bleibt mir nur das Äußerste übrig: den Theologen den Besuch seiner Vorlesungen zu verbieten, was der Staat mit den schlimmsten Repressalien beantworten wird.

Meine Bitte ginge nun zunächst nur dahin: Euer Excellenz möchten gütigst in Rom zur Bereinigung der Angelegenheit eine Frist von etwa 3 Monaten erwirken und Prof. Koch möchte für dieses Sommersemester in seinem Lehramt belassen werden. In den Ferien und nach Schluß des Landtages wäre viel mehr Aussicht auf eine friedliche Lösung.

Was Dr. Wecker⁴³ betrifft, so ist er seit Frühjahr aus dem Wilhelmsstift entlassen und treibt in Berlin orientalische Studien. Für das inzwischen erschienene Heft 4 der »Religiöswissenschaftlichen Vorträge«⁴⁴ hatte er drei Vorträge über das Wunder eingesendet; ich habe denselben die Approbation verweigert, weil sie Anschauungen enthielten, die mit dem Juramentum nicht im Einklang waren.

Mit der innigen Bitte, Euer Excellenz wollen mir in dieser schwierigen Lage beistehen, verbleibe ich in tiefster Verehrung

Rottenburg, 12. Juni 1911

Euer Excellenz
gehorsamster
+ Paul Wilhelm, Bischof

⁴¹ Gemeint ist das Motuproprio »Sacrorum Antistitum«, das von allen Geistlichen den sogenannten Antimodernisteneid verlangte. Gedruckt in: Acta Apostolicae Sedis 2 (1910), S. 655–680.

⁴² Keppler bezieht sich hier auf das Gesetz vom 30.1.1862, welches das Verhältnis von Staat und Kirche in Württemberg regelte; abgedruckt bei AUGUST HAGEN: Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 107/108), Bd. 2. Stuttgart 1928, S. 303–309.

⁴³ Otto Wecker (1882–1965); zum Fall Wecker vgl. REINHARDT, Auseinandersetzungen (wie Anm. 14), S. 324–332.

⁴⁴ WILHELM KOCH: Religiös-wissenschaftliche Vorträge, Bd. 4: Der Glaube an Gott den Schöpfer und Vater. Rottenburg 1911.

Dokument II

Euer Excellenz!

Da ziemt es sich nur zu sprechen: fiat sanctissima Dei voluntas! Denn daß des Heiligen Vaters liebevolles, wohlbegründetes entscheidendes Wort uns Gottes Willen kundet, wer wollte das bezweifeln? Gebe Gott, daß die Entscheidung gute Aufnahme finde und gute Früchte bringe.

Ganz wider Erwarten ist die peinvolle Angelegenheit des Dogmatikunterrichtes in Tübingen, von der ich mit Euer Excellenz sprach, brennend und öffentlich geworden. Es erschien im »Schwäbischen Merkur« wieder einmal wie schon früher ein Artikel über das ultramontane Regime im Rottenburger Priesterseminar und über eine feindselige Haltung des Regens gegen die Tübinger Fakultät⁴⁵. Da konnte der Regens nicht mehr an sich halten und veröffentlichte in demselben Blatte eine Erklärung⁴⁶, die sehr scharf gegen Wilhelm Koch und seine Dogmatik vorgeht und Recht und Pflicht des Regens betont, gegen solche dogmatische[n] Entgleisungen Front zu machen und die Alumnen aufzuklären. Wilhelm Koch spielt sich nun auf [als] den Unschuldigen und Ahnungslosen, hat aber beim Ministerium und beim Bischof Klage erhoben.

Der Regens hat seinen Artikel ohne Vorwissen des Bischofs veröffentlicht, was zu tadeln ist. Es ist aber wohl gut, daß ohne Zutun des Bischofs die Sache publik geworden und auch an die Regierung gebracht worden ist. Dieser muß nun das ganze Material vorgelegt werden und es ist zu hoffen, daß sie dem Antrag auf Entfernung dieses Dozenten stattgeben wird. Dem Professor haben wir geantwortet, daß wir selbst dem Regens den Auftrag erteilt haben, das Glaubensbewußtsein der Ordinanden zu rectificieren, daß wir von abermaligen directen Gegenvorstellungen nur abgesehen haben, weil wir immer noch auf Klärung und Selbstcorrectur hofften und in der zuwartenden Geduld an die äußerste Linie des Erlaubten gehen wollten, daß es ihm aber habe nicht zweifelhaft sein können, wiesehr das Ordinariat manche seiner Aufstellungen mißbillige.

Ich werde Euer Excellenz über den weiteren Verlauf berichten. Für den gütigen Glückwunsch zu der vom König in großem Wohlwollen mir verliehenen Ordensauszeichnung spreche ich meinen wärmsten Dank aus und verbleibe in tiefster Verehrung

Rottenburg, 4. März 1912

Euer Excellenz
gehorsamster
+ Paul Wilhelm, Bischof

⁴⁵ Zur Erziehung des katholischen Klerus in Württemberg. In: Schwäbischer Merkur vom 21.2.1912.

⁴⁶ Schwäbischer Merkur vom 24.2.1912 (Mittagsblatt).

Dokument III

Euer Excellenz

Geben mir mit dem gütigen Schreiben vom 13. d.M. willkommene Gelegenheit, mich dem erhabenen Vertreter des Apostolischen Stuhles gegenüber über eine traurige Angelegenheit auszusprechen, die ich als das Martyrium meines Episkopates bezeichnen darf.

Über die Sorgen, die mir der Professor der Dogmatik Wilhelm Koch in Tübingen seit Jahren bereitete, habe ich Euer Excellenz bei meinem letzten Besuche einige Mitteilungen gemacht. Bald darauf verschärfte sich die Sache und drang zugleich in die Öffentlichkeit in Folge jener Presseartikel, die in den »Vertraulichen Mitteilungen«⁴⁷ des Regens a.D. Rieg abgedruckt sind. Ich säumte nicht, vorläufig einmal eine Klage gegen den Professor beim Kultminister⁴⁸ anhängig zu machen – im Februar 1912. Gleichzeitig forderte ich den Regens Rieg auf, mir das zur Weiterverfolgung der Klage nötige Material zu liefern. Bisher hatte er nämlich nur vereinzelte mündliche und schriftliche Mitteilungen an uns gelangen lassen, die sich zur Vorlage an das Ministerium nicht eigneten. Der Regens erschien für diese Aufgabe deswegen die geeignete Persönlichkeit, weil er in Folge der Glaubenschwierigkeiten der Alumnen amtlich Kenntnis von anstößigen Lehren des Professors erhalten hatte, weil er am ehesten von den Alumnen sich Colleghefte geben lassen konnte, nicht zuletzt weil er der Stenographie kundig und es sich hier namentlich um stenographische Nachschriften des mündlichen Commentars handelte.

Der Regens übernahm den Auftrag. Einige Zeit nachher erklärte er, er werde namentlich wegen seiner geschwächten Gesundheit einige Monate zur Fertigstellung der Arbeit brauchen. Wir hofften von Monat zu Monat – vergeblich. Hätte ich Stenogramme lesen können, so hätte ich mich sofort selber an die Arbeit gemacht; auch unter meinen Domherrn war keiner, der Stenographie verstand. Inzwischen hatte der Regens uns die Erklärung abgegeben, seine Gesundheit sei so erschüttert, daß er sein Amt unmöglich weiter führen könne. Bischof und Domherrn suchten ihm Mut zu machen und ihn vom Gedanken der Pensionierung abzubringen; es war umsonst; er erklärte kategorisch, er werde nur noch dieses Seminarjahr zu Ende führen und reichte im Sommer sein Gesuch um Pensionierung ein. Doch versprach er, er werde Rottenburg nicht verlassen, ehe er dem Ordinariat das Beweismaterial geliefert habe. Er verließ Ende Juli 1912 Rottenburg, ohne sein Versprechen eingelöst zu haben.

Nachdem die Angelegenheit diese überaus mißliche Verschleppung erfahren hatte, glaubte der Bischof von sich aus einen Schritt vorwärts machen zu müssen. Er reichte am 29. August 1912 eine formelle Klage gegen den Pro-

⁴⁷ BENEDIKT RIEG: Vertrauliche Mitteilungen über den Fall W. Koch. Ulm 1913.

⁴⁸ Als württembergischer Kultminister amtierte von 1912 bis 1918 Hermann von Habermaas (1856-1938).

fessor beim Kultminister ein und belegte diese mit den Punkten, die ihm hinlänglich gesichert schienen; sein Antrag ging auf Entsetzung des Professors von seinem Lehramt, da er das Vertrauen des Bischofs vollständig verloren habe. Die Klageschrift wurde vom Minister dem Professor zur Äußerung mitgeteilt; er zog das meiste in Abrede, gab einiges zu und erklärte das Mißtrauensvotum für ungerechtfertigt⁴⁹.

Zur Erklärung der Weiterentwicklung der Dinge muß nun aber hier eine Bemerkung eingeschaltet werden über die persönlichen Beziehungen zwischen Bischof und Regens. Kurz vor der Pensionierung desselben war vom Bischof eine Domherrnstelle zu besetzen. Ich weiß nicht, ob richtig ist, was manche vermuten, daß Regens Rieg darauf gerechnet habe, ins Domkapitel zu kommen. Ich konnte nicht an ihn denken, denn zu wiederholtenmalen hatte er mir selber erklärt, er sei mit seinen physischen und psychischen Kräften vollständig zu Ende und sehne sich nur mehr nach Ruhe. Lediglich in dem Bestreben, für eine durch den Tod des Herrn von Moser⁵⁰ verlorene sehr tüchtige Kraft wieder eine tüchtige Kraft zu gewinnen, berief ich Pfarrer Dr. Sproll⁵¹. Keiner der Domherrn wollte in die Erste Kammer: dieser junge Mann schien dafür sehr geeignet; er ist Historiker und daher für uns von großem Wert für die Vorarbeiten für Ausscheidung des Kirchengutes, über welche die Regierung demnächst eine Denkschrift veröffentlichen wird; er ist sehr tüchtiger Katechet und wir stehen vor der Herausgabe eines neuen Katechismus.

Nun mußte ich zu meinem schmerzlichen Erstaunen erfahren, daß Regens Rieg gerade durch die Ernennung des Dr. Sproll, der einige Jahre sein Subregens gewesen war, sich schwer beleidigt fühle und mir zur Schuld lege, daß ich dadurch seinen Weggang vom Seminar noch besonders verbittert habe. Mir war das leid. So unschuldig ich mich auch fühlte, wollte ich doch alles tun, um den sonst so verdienten Mann wieder zu beruhigen und von seinen Wahnvorstellungen zu heilen. So erbat ich für ihn die Würde eines päpstlichen Hausprälaten. Dafür dankte er herzlich und es schienen wieder normale Beziehungen hergestellt.

⁴⁹ Zum ganzen SECKLER, *Theologie* (wie Anm. 22), S. 15–45.

⁵⁰ Paul von Moser (1857–1912), 1880 ordiniert, 1886 Stadtpfarrverweser in Weil der Stadt, 1888 Stadtpfarrer in Göppingen, 1896 Dekan, 1897 Pfarrer von Eybach, 1903 Domkapitular und Dompfarrer in Rottenburg. Über ihn WALDMANN (Bearb.), *Verzeichnis* (wie Anm. 20), S. 18.

⁵¹ Johannes Baptista Sproll (1870–1949), 1895 ordiniert, 1897 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1900–1909 Subregens am Rottenburger Priesterseminar, 1909 Pfarrer in Kirchen, 1912 Domkapitular in Rottenburg, 1913 Generalvikar, 1916 Weihbischof, 1927 Bischof von Rottenburg, 1938–1945 von den Nationalsozialisten aus dem Bistum verbannt. Über ihn JOACHIM KÖHLER: *Art.: Sproll*. In: GATZ (Hg.), *Bischöfe* (wie Anm. 15), S. 723–726.

So teilte ich ihm auch alsbald meine Klageschrift und die Rechtfertigung des Professors mit⁵² und bat ihn aufs neue um das nun unbedingt nötige Material. Er versprach es wiederum, vereinbarte mit mir den *modus procedendi*, ging energisch an die Arbeit und ließ mir Anfangs Januar 1913 durch einen Domherrn sagen, er hoffe, bis Ende des Monats fertig zu sein. Statt des Materials kam am 12. Januar ein Schreiben, in dem der Regens es rundweg ablehnt, das Material zu liefern; der Bischof habe ihn fallen gelassen, ihn ins Exil der Pension getrieben, ihm durch die Ernennung Sprolls das Scheiden noch verschärft und vergällt; das sei durch die päpstliche Auszeichnung nicht gutgemacht; es könne ihm niemand zumuten, daß er im Ruhestande sich aufs neue den Angriffen der Presse aussetze. Sosehr ich die ganz grundlosen Angriffe gegen mich im Hinblick auf die psychischen Zustände des Mannes entschuldigte: diese Absage konnte sich das Ordinariat um der Sache willen nicht bieten lassen. Man machte einige gütliche Versuche; man versprach ihm, sein Name bleibe völlig aus dem Spiele, es werde auch nicht gesagt, daß das Material von ihm gesammelt sei. Als alles nichts half, befahl ihm das Ordinariat unter dem kanonischen Gehorsam, das von ihm bereits zusammengestellte Material auszuliefern. Er weigerte sich und schrieb, er werde die ganze Angelegenheit dem Heiligen Stuhl zur Entscheidung vorlegen. Einige Wochen später sandte er an einen Domherrn die ersten Fahnenabzüge und teilte ihm mit, er werde die Broschüre den Behörden und dem Klerus zusenden. Ein *Imprimatur* verlangte er nicht. Wir haben die Drucklegung weder erlaubt noch verboten.

Warum Regens Rieg das Material uns hartnäckig verweigert und dann selber es gedruckt herausgibt⁵³, wie er zuerst erklären kann, er habe es satt, sich den Angriffen der Presse auszusetzen und dann sich in ganz unnötiger Weise diesen Angriffen exponiert, für dies widerspruchsvolle Verhalten weiß ich auch keine Erklärung. Ich möchte jetzt noch glauben, er hätte viel besser daran getan, das Material uns zu geben zur Weiterführung des Prozesses beim Kultministerium. Jetzt hat die ganze liberale Presse die Sache aufgegriffen⁵⁴ und schlachtet sie mit bekannter Bosheit aus in der offenbaren Absicht, den erst seit kurzem im Amt stehenden Kultminister hart und scharf zu machen. Auf der andern Seite ist das – zum großen Teil auch uns bisher nicht bekannte – Material so wichtig und für den Professor so belastend, daß sein Bekanntwerden vielleicht auch sein Gutes hat. Professor Koch suchte sich der Broschüre auf seltsame Weise zu entledigen, indem er den Staatsanwalt dazu brachte, sie wegen Verletzung des Urheberrechtes zu konfiszieren⁵⁵.

⁵² Hier stand ursprünglich »zu«.

⁵³ Gemeint ist RIEG, Vertrauliche Mitteilungen (wie Anm. 47).

⁵⁴ Am Seitenende machte Kepler nach »aufge« einen Trennungsstrich, vergaß aber, die fehlenden Silben auf der neuen Seite zu schreiben.

⁵⁵ Dazu SECKLER, Theologie (wie Anm. 22), S. 28f.

Mit dem Minister stehe ich immer noch in Verhandlung über die Art und Weise, wie die Untersuchung gegen Koch zu führen sei. In den »Organischen Bestimmungen« von 1818⁵⁶, durch welche die theologische Fakultät der Universität eingegliedert wurde, ist für solche Fälle das Verfahren dahin geregelt, daß für die Untersuchung Regierung und Bischof je einen Kommissär bestellen sollen. Das habe ich auch im vorliegenden Fall verlangt, aber den Bescheid erhalten, diese Bestimmung sei durch das Gesetz von 1862 aufgehoben. Der Minister beantragte, die Untersuchung durch den derzeitigen Rector der Universität führen zu lassen, der katholischer Theologe sei (Anton Koch⁵⁷). Ich erklärte, das aus prinzipiellen Gründen nicht annehmen zu können und verlangte Untersuchung im Ministerium unter Beiziehung eines Theologen. Hierauf steht die Antwort noch aus.

Ich brauche Euer Excellenz nicht zu versichern, daß ich mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln die traurige Sache weiterverfolgen und auf der Entfernung des Professors Koch vom dogmatischen Lehrstuhl bestehen werde. Weisungen Euer Excellenz werde ich dankbarst entgegennehmen und über die Weiterentwicklung auf dem laufenden erhalten.

In tiefster Verehrung verharre ich

Rottenburg 15. Juli 1913
Burg Strassberg,
in Hohenzollern

Euer Excellenz
untertäniger
+ Paul Wilhelm, Bischof

Dokument IV

Euer Excellenz
beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß in der Klagesache gegen Professor Wilhelm Koch in Tübingen endlich wieder ein Schreiben des Kultministers eingetroffen, in dem er darauf besteht, daß entweder Rector oder Kanzler der Universität die Untersuchung führen sollen. Ich habe sofort aufs

⁵⁶ Organische Bestimmungen, die Vereinigung der bisherigen katholisch-theologischen Lehr-Anstalt zu Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Convikts daselbst betreffend vom 22. Januar 1818.

⁵⁷ Anton Koch (1854–1915), 1884 ordiniert, 1886 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1891 Kaplan in Stuttgart, 1894 außerordentlicher, 1896 ordentlicher Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Über ihn WALDMANN (Bearb.), Verzeichnis (wie Anm. 20), S. 31. Daß Keppler die Übergabe der Untersuchung gegen W. Koch nicht an Anton Koch übertragen sehen will, erklärt sich aus der Freundschaft der beiden Theologen. Der liberale Anton Koch war Keppler schon lange ein Dorn im Auge.

neue hiegegen protestiert und betont, daß damit die Gewähr der Objectivität und Unabhängigkeit nicht geboten sei, die das Ordinariat in so wichtiger Sache verlangen müsse. Wenn die Regierung das Recht einer solchen Untersuchung für sich beanspruche, habe sie auch die Pflicht, das hiefür geeignete Organ zu stellen und die Untersuchung entweder durch einen Ministerialbeamten unter Zuziehung eines vom Bischof zu ernennenden Theologen oder durch den K(öniglichen) Katholischen Kirchenrat führen zu lassen.

In Ulm ist betr. der Confiskation der Broschüre des Prälaten Rieg noch keine Entscheidung gefällt worden.

In tiefster Verehrung verbleibe ich

Rottenburg 1. August 1913

Euer Excellenz
gehorsamster
+ Paul Wilhelm, Bischof

Dokument V

Rottenburg, 17. September 1913

Euer Excellenz

beehre ich mich in causa Wilhelm Koch im Anschluß an mein Schreiben vom 15. Juli weiter zu berichten, daß mein Antrag, die Untersuchung nicht in Tübingen, sondern im Kultministerium zu führen, vom Minister unter dem 21. Juli abgelehnt wurde mit der Begründung, daß die Geschäftslage im Ministerium die Abordnung eines Referenten zu solcher Untersuchung ausschließe und daß deswegen entweder der Rector Anton Koch oder der Kanzler der Universität mit der Untersuchung beauftragt werde. Ich habe hiegegen am 28. Juli nochmals energischen Protest eingelegt, weil ich bei einer am Sitze und durch Organe der Universität geführten Untersuchung jene Gewähr der Objectivität und Unparteilichkeit vermissen würde, die in so hochwertiger Angelegenheit verlangt werden müsse. Mit langer, durch Urlaub des Ministers verursachter Verspätung wurde die Entscheidung nun dahin getroffen, daß die Untersuchung geführt werden solle durch ein geistliches und weltliches Mitglied des Königlichen Katholischen Kirchenrates in Stuttgart im Beisein eines Vertreters des Ministeriums, eines Vertreters des Kanzlers der Universität und eines Mitgliedes des bischöflichen Ordinariates.

Diese Regelung der Angelegenheit bedeutet ein Entgegenkommen der Regierung und ist von mir angenommen worden. Meine Anklageschrift gegen Professor W. Koch ist dem Minister bereits zugegangen. Ist die Verzögerung der Sache auch recht bedauerlich und wird auch das nun geregelte Verfahren noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, so ist dies insofern ohne schlimme

Folgen, weil Professor W. Koch, seitdem das Damoklesschwert über ihm hängt, sich in seinen Vorlesungen ängstlich völliger Correctheit befließt. Ich werde Euer Excellenz über die weitere Entwicklung der Sache Bericht geben und verbleibe in tiefster Verehrung

Euer Excellenz
gehorsamster
+ Paul Wilhelm, Bischof

Dokument VI

Euer Excellenz

beehre ich mich, über den Stand der Angelegenheit mit dem Tübinger Dogmatikprofessor Wilhelm Koch weiteren Bericht zu erstatten. Nachdem endlich über die Zusammensetzung der Untersuchungskommission eine Einigung mit der Regierung erzielt war, und zwar insofern eine günstige, als der Vorsitz einem Juristen und einem Geistlichen des Katholischen Kirchenrates zugestanden und ein Mitglied des Ordinariates zu den Vernehmungen zugelassen wurde, sollte im November in die Untersuchung eingetreten werden. Da erkrankte der zum Untersuchungsrichter ernannte Jurist und es trat abermals eine Vertagung auf mehrere Wochen ein. Wir hoffen, daß Anfangs Dezember auch dieses Hindernis behoben sein wird.

Das Landgericht Ulm hat in dem von Professor Koch gegen Regens Rieg angestregten Prozeß wegen Verletzung des Urheberrechtes noch kein Urteil gefällt. In der Vorvernehmung hat aber der Professor zugestanden, daß mit Ausnahme von einigen Punkten die Broschüre seine Lehre richtig wiedergebe. Dieses Geständnis sollte die Untersuchung der Commission sehr⁵⁸ erleichtern und abkürzen. Die Commission hat sich lediglich auf die quaestio facti zu beschränken: ob der Professor wirklich die beanstandeten Lehren vorgetragen habe. Dann will der Minister das Material an die theologische Fakultät geben zur Einholung eines Gutachtens, ob diese Lehren gegen Grundsätze der katholischen Kirchenlehre verstoßen, und hierauf Material und Gutachten an das Ordinariat⁵⁹. Wollte Gott, daß ich bald Euer Excellenz einen guten Ausgang dieser traurigen Angelegenheit melden könnte!

In tiefster Verehrung

Rottenburg, 16. November 1913

Euer Excellenz
gehorsamster
+ Paul Wilhelm, Bischof.

⁵⁸ Kepler fügt hier irrtümlich am Seitenanfang ein zweites »sehr« ein.

⁵⁹ Zu den in den letzten Briefen angesprochenen Fragen vgl. jeweils SECKLER, Theologie (wie Anm. 22), passim.